

1. [Alles zurück auf Anfang?](#)
2. [„Ihr Mikrofon ist noch stumm...unten links drück... Jetzt!“](#)
3. [Nicht nur Liebe geht durch den Magen...](#)
4. [Endlich!](#)
5. [Digitales Rechercheprojekt](#)
6. [LaberLagerFeuer](#)

(Einfach auf die Überschrift klicken und zum gewünschten Textabschnitt springen)

(Newsletter auf unserer Webseite lesen – [HIER](#))

1. Alles zurück auf Anfang?

Mit steigenden Impfquoten, sinkenden Inzidenzzahlen und wieder geöffneter Gastronomie stellt sich so langsam wieder eine Art Normalität ein – nach Monaten unter Pandemiebedingungen. Und damit stellt sich für viele Organisationen, und damit auch für unseren Landesverband, die Frage, ob es ein „Zurück auf Anfang“ oder vielmehr ein „Weiter so!“ geben soll. Die Rede ist von der Arbeitsorganisation.

So waren im prä-coronalen Zeitalter beispielsweise flexible Arbeitsorte eher die Ausnahmen. Homeoffice scheuten viele Arbeitgeber wie der Teufel das Weihwasser und Meetings mussten unbedingt als Präsenzveranstaltungen abgehalten werden. Mittlerweile haben die meisten festgestellt, dass es aus ökologischer, aber nicht zuletzt auch aus ökonomischer Sicht wenig Sinn ergibt, wenn für ein einstündiges Treffen zwei Stunden für die Anreise und zwei für den Heimweg eingeplant werden müssen. Wobei die ökonomische Sicht Arbeitgebern ja schon immer leichter zu vermitteln war als die ökologische.

Zu dieser ökonomischen Sicht gehört die Zeitersparnis durch Homeoffice aufgrund wegfallender Arbeitswege ebenso wie die Erkenntnis, dass möglicherweise in Zukunft deutlich kleinere Büroeinheiten und damit deutlich geringere Aufwendungen benötigt werden. Zumal die Pandemie eben auch die Behauptung der arbeitgebenden Seite widerlegt hat, die Arbeitsleistung leide darunter, wenn sich der oder die Leistende nicht jeden Morgen ins Büro schleppe.

Doch wo Licht ist, da ist natürlich (wie könnte es auch anders sein) jede Menge Schatten. So fördert „My home is my office“ nicht unbedingt die sozialen Komponenten innerhalb einer Organisation. Es mag trivial klingen, wenn man den wegfallenden Plausch an der Kaffeemaschine bedauert - aber solche Interaktionen sind immens wichtig. Denn sie haben bspw. nicht nur Einfluss auf die Kreativität und den Informationsfluss, sondern dienen gleichzeitig u.a. der Sozialisierung und auch Solidarisierung unter Kolleg*innen. Und vor allem Letzteres ist für eine Gewerkschaft natürlich immens wichtig.

Aus unserer Sicht liegt der goldene Weg (mal wieder) in der Mitte. Flexible Arbeitsorte in Berufen, in denen das möglich ist, helfen dabei, berufliches und privates Leben besser zu meistern – ohne das dies bedeutet, dass beides miteinander verschmelzen soll. Insofern wären sowohl Arbeitgeber*innen als auch Arbeitnehmer*innen gut beraten, sich für das post-coronale Zeitalter die Vorteile beider Modelle (Office & Homeoffice) herauszuziehen.

Genau das werden wir als DJV ebenfalls tun.



Bild von TimKvonEnd auf Pixabay

[\(nach oben\)](#)

2. „Ihr Mikrofon ist noch stumm..unten links drück... Jetzt!“

Natürlich gibt es nach wie vor Institutionen, die Videokonferenzen für Teufelszeug halten und sich dieser in der Hölle erdachten Foltermethode konsequent verweigern. Und damit vielleicht sogar einen deutlich entspannteren Arbeitsalltag haben als all diejenigen, die sich von einem virtuellen Meeting zum nächsten klicken und sich am Ende des Tages fragen, was sie heute eigentlich Produktives geleistet haben.

Unbestritten ist aber auch, dass Videokonferenzen mit der Corona-Krise einen unvergleichlichen Katalysator gefunden haben. Und dies vor allem, weil virtuelle Varianten notwendige Absprachen einfacher und vor allem ökonomischer machen. Von den Möglichkeiten, die abschaltbare Webcams und Mikrofone sowie die im Homeoffice oft nur allzu nahe Küche bieten, ganz zu schweigen.

Homeoffice ist übrigens ein Umstand, der die Betriebsratsarbeit in den zurückliegenden Monaten schwieriger gemacht hat. Deshalb hat der Gesetzgeber im Zuge der Corona-Maßnahmen ausdrücklich gestattet, dass Betriebsratssitzungen auch virtuell abgehalten werden können und dies im §129 des Betriebsverfassungsgesetzes festgehalten. Diese Regelung ist nun Ende Juni ausgelaufen.

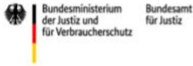
Alles zurück auf analog also? Mitnichten. Vielmehr ist ja seit Mitte des vergangenen Monats das nicht nur sogenannte, sondern tatsächlich so heißenden Betriebsrätemodernisierungsgesetz in Kraft getreten, was wiederum das Betriebsverfassungsgesetz ändert. Und dort ist jetzt im Paragrafen 30 und den Absätzen 2 und 3 festgehalten, dass Betriebsratssitzungen auch virtuell abgehalten werden können.

Unter zwei Voraussetzungen:

1. Der Betriebsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, welche virtuelle Sitzungen gestattet
2. Es dürfen nicht mehr als 25% der Betriebsratsmitglieder dagegen sein

„Geschäftsordnung?!“, werden sich jetzt eventuell einige Betriebsratsmitglieder fragen. Exakt diesen machen wir als DJV ein unschlagbares Angebot: Wir haben eine **Mustergeschäftsordnung** entworfen, die sich jeder nach seinen Erfordernissen anpassen kann. Die Anpassung erschöpft sich im Wesentlichen im Eintragen korrekter Datumsangaben.

Kurze Mail an uns genügt! ;-)



Betriebsverfassungsgesetz § 30 Betriebsratsitzungen

- (1) Die Sitzungen des Betriebsrats finden in der Regel während der Arbeitszeit statt. Der Betriebsrat hat bei der Ansetzung von Betriebsratsitzungen auf die betrieblichen Notwendigkeiten Rücksicht zu nehmen. Der Arbeitgeber ist vom Zeitpunkt der Sitzung vorher zu verständigen. Die Sitzungen des Betriebsrats sind nicht öffentlich. Sie finden als Präsenzsitzung statt.
- (2) Abweichend von Absatz 1 Satz 3 kann die Teilnahme an einer Betriebsratsitzung mittels Video- und Telefonkonferenz erfolgen, wenn
1. die Voraussetzungen für eine solche Teilnahme in der Geschäftsordnung unter Sicherung des Vorrangs der Präsenzsitzung festgelegt sind,
 2. nicht mindestens ein Viertel der Mitglieder des Betriebsrats binnen einer von dem Vorsitzenden zu bestimmenden Frist diesem gegenüber widerspricht und
 3. sichergestellt ist, dass Dritte vom Inhalt der Sitzung keine Kenntnis nehmen können.
- Eine Aufzeichnung der Sitzung ist unzulässig.
- (3) Erfolgt die Betriebsratsitzung mit der zusätzlichen Möglichkeit der Teilnahme mittels Video- und Telefonkonferenz, gilt auch eine Teilnahme vor Ort als erforderlich.

Bild: DJV Thüringen

[\(nach oben\)](#)

3. Nicht nur Liebe geht durch den Magen...

Zugegeben – in den zurückliegenden Wochen zündeten unsere „Mitglieder werben Mitglieder“-Aufrufe und vor allem das Bonusversprechen eher so mittel. Was möglicherweise auch daran gelegen haben mag, dass das Versprechen, als Dank vom Geschäftsführer zum Essen eingeladen zu werden, statt Freude eher Befürchtungen geweckt hat. Beispielsweise, dass dieser angesichts geschlossener Restaurants selbst kocht. Oder einen Drive-In ansteuert.

Nun allerdings gibt es keine Ausreden mehr! Wie bereits weiter oben erwähnt, hat die Gastronomie größtenteils wieder geöffnet und wir sind fest davon überzeugt, dass nach so langer Schließzeit jeder Betrieb und jede/r Wirt/in froh über jeden einzelnen Gast ist. Insofern sehen wir es als unsere gewerkschaftliche Pflicht an, zur Sicherung der Arbeitsplätze in der Branche dazu beizutragen, die Folgen der Pandemie möglichst schnell zu überwinden.

Daher erneuern wir unser Versprechen: Jeder, der ein neues Mitglied für unseren Landesverband wirbt, wird von uns zum Essen eingeladen. Zu einer ihm angenehmen Uhrzeit, was Frühstück, 2. Frühstück, Mittag, Vesper oder auch Abendessen bedeuten kann. Ohne Wenn und Aber!

Das alles hat natürlich einen nicht nur humorigen Hintergrund: Eine Reihe von Kolleg*innen, insbesondere die Gründungsmitglieder unseres Verbandes, haben das Arbeitsleben erfolgreich hinter sich gebracht. Das heißt auch, dass wir quasi von unten wieder aufgefüllt werden müssten (was supereinfach online [über unsere Webseite](#) ginge!). Während früher die Mitgliedschaft im DJV als Journalistin oder Journalist selbstverständlich war, braucht es heutzutage häufig etwas Überzeugungsarbeit, um den journalistischen Nachwuchs für uns zu begeistern. Und niemand ist überzeugender - und vor allem vertrauenswürdiger – als die Kollegin oder der Kollege, der einen Schreibtisch weiter sitzt. Und hoffentlich Hunger hat...



Link zum Online-Mitgliedschaftsantrag auf djv-thueringen.de (Bild von RitaE auf Pixabay)

[\(nach oben\)](#)

4. Endlich!

Seit gut einem halben Jahr stehen die besten Pressefotos aus Thüringen und Hessen gerahmt und bruchsticher verpackt in unserer Geschäftsstelle. Da stehen sie auch gut – nur ist ja der Daseinszweck eines Fotos, dass es auch jemand betrachtet. Wenn das niemand kann, weil das Foto, sagen wir mal, gerahmt und gut verpackt in einer Geschäftsstelle steht, dann kann das zu einer Sinnkrise führen. Beim Foto.

Was wir sagen wollen: Aufgrund der Corona-Beschränkungen war es uns bislang nicht möglich, mit unserer Fotoausstellung wie üblich durch Thüringen zu wandern. Das wird ab sofort anders, denn am

9. Juli 2021

wird unsere Fotoausstellung im Ahorn-Berghotel in Friedrichroda aufgebaut. Und ist dann dort mehr als drei Wochen lang zu bewundern. Und danach wandert sie weiter, weil das der Daseinszweck einer Wanderausstellung...aber das würde zu weit führen.

Wer es nicht abwarten kann – alle Bilder sind auch auf unserer Webseite zu bewundern, nämlich [HIER](#).



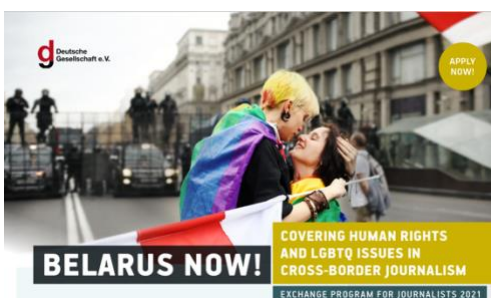
Bild von Bodo Weissenborn (Foto des Jahres 2020)

[\(nach oben\)](#)

5. Digitales Rechercheprojekt

Die Deutsche Gesellschaft e.V. lädt Journalist*innen aus dem deutschsprachigen Raum zu einer digitalen Recherchereise ein. Hintergrund ist ein Projekt mit dem etwas sperrigen Namen „Belarus Now! Covering Human Rights and LGBTQ issues in cross-border journalism“, das durch das Auswärtige Amt gefördert wird.

Zeitraum für die Recherchereise ist der September dieses Jahres, das Ziel ist die Stärkung der Berichterstattung über die aktuelle Menschenrechtslage in Belarus sowie die zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit. Eine Bewerbung ist bis zum 27. Juli 2021 möglich. Ein sicherer Umgang mit der englischen Sprache wäre übrigens durchaus hilfreich. Weitere Informationen gibt es [HIER](#) und [HIER](#).



Link zur Webseite des Deutsche Gesellschaft e.V.

[\(nach oben\)](#)

6. LaberLagerFeuer

Nachdem nun das „normale“ Leben nahezu vollständig wieder angelaufen ist und sogar Restaurants und Kneipen wieder geöffnet haben könnte man die Sinnhaftigkeit virtueller Treffen ja durchaus infrage stellen. Wir allerdings erliegen dieser Versuchung nicht, sondern halten an Althergebrachtem fest. Und zwar

übermorgen (07. Juli 2021) ab 19 Uhr

mit unserem LaberLagerFeuer! Dabei kommen wir völlig ohne die Vernichtung nachwachsender (dies aber seeeehr langsam), natürlicher Ressourcen zu Zwecke der Romantisierung des gesellschaftlichen Beisammenseins aus – denn unser Feuer „brennt“ bei Zoom. Und bevor wir uns in noch schlechteren Metaphern verlieren, hier noch schnell die Meeting-ID: 91913388689, ein Passwort ist nicht nötig. Und den Direktlink gibt's [HIER](#).

Wir freuen uns auf euch!



Link zum Zoom-Raum „LaberLagerFeuer“ (07.07.21 – 19 Uhr)

[\(nach oben\)](#)